

## Literatur

- Boswell, James, Dr. Samuel Johnson. *Leben und Meinungen* (Zürich 1981).
- Caverzasi, Eugenio; Godin, Antoine, *Stock-flow Consistent Modeling through the Ages* (=Levy Economics Institute of Bard College, Working Paper Nr. 745, Annandale-on-Hudson, NY, 2013); online: [www.levyinstitute.org/pubs/wp-745.pdf](http://www.levyinstitute.org/pubs/wp-745.pdf).
- Davidson, Paul, *John Maynard Keynes* (Basingstoke 2007).
- Godley, Wynne; Lavoie, Marc, *Monetary Economics. An Integrated Approach to Credit, Money, Income, Production and Wealth* (New York 2012).
- Jarchow, H.-J., *Theorie und Politik des Geldes 1, Geldtheorie* (Göttingen 1973).
- Keynes, John Maynard, *A Treatise on Money in Two Volumes, The Pure Theory of Money*, in: *The Collected Writings John Maynard Keynes, Volume V* (London, Basingstoke 1971).
- Keynes, John Maynard, *The General Theory of Employment, Interest and Money*, in: *The Collected Writings of John Maynard Keynes, Volume VII* (London, Basingstoke 1973).
- Pirker, Reinhard, *Märkte als Regulierungsformen sozialen Lebens* (Weimar bei Marburg 2004).
- Wray, L. Randall, *Modern Money Theory: A Primer on Macroeconomics for Sovereign Monetary Systems* (Basingstoke 2012).
- Wray, L. Randall, *Understanding Modern Money: The Key to Full Employment and Price Stability* (New York 1998); deutsche Übersetzung: Wray, L. Randall, *Modernes Geld verstehen, Der Schlüssel zu Vollbeschäftigung und Preisstabilität* (Berlin 2018).
- Zotter, Thomas, *Bankenaufsichtsreform: Aufsicht mit Biss oder „Beraten statt strafen“?* (= A&WBlog, 1.Februar 2019); <https://awblog.at/bankenaufsicht-beraten-statt-strafen/>.

## Zusammenfassung

Entwickelte Volkswirtschaften treten in der Gestalt von arbeitsteiligen Geldwirtschaften in Erscheinung, bei denen ein staatliches Geldmonopol im Rahmen des „zweistufigen Teil-reservesystems“ für die Bereitstellung endogener Zahlungsmittel aus dem dezentralen Kreditvergabeprozess sorgt. Daraus resultiert eine duale Geldhierarchie zwischen dem staatlichen Geld der Zentralbanken und dem privaten Giralgeld des Geschäftsbankenapparats. Der Leistungsanspruch des den dezentralen Zahlungsverkehr beherrschenden Giralgelds besteht in einer Transaktionssicherheit auf dem Niveau des souveränen Geldes, um die im wirtschaftlichen Wertschöpfungskreislauf begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten durch Zahlungsausgleich schuldbefreiend einlösen und tilgen zu können. Darin besteht auch die empirische Grundlage für SFC-basierte Analysekonzepte der Geldwirtschaft, die dem Bilanzierungsansatz folgen. Die Zahlungsmittelleignung des umlauffähigen Giralgelds ist daher liquiditätstechnisch von einem akkommodierenden Reserveangebot der Notenbank abhängig, das als Zahlungsmittel zwischen den Geschäftsbanken fungiert. Da aber Giralgeld immer als Geldforderungen gegen Geschäftsbanken ausgewiesen ist, die mit dem Solvenz- und Liquiditätsrisiko der Emittenten belastet sind, bedarf es über Einlagensicherungssysteme hinaus auch der ökonomischen Absicherung durch mikroprudenzielle Regulierung und Beaufsichtigung des Geschäftsbankenapparats. Diese systemische Aufgabe kann am besten die Notenbank über den Hebel der Reservebereitstellung im Rahmen eines Trennbankensystems erfüllen. Zukunftsweisend sollte daher die Kompetenz der Bankenaufsicht anlog zum Einheitlichen Aufsichtsmechanismus der Europäischen Bankenunion bei der Zentralbank konzentriert sein.